

Universität Leipzig
Fakultät für Geschichte-, Kunst- und
Orientwissenschaften

Studienordnung für den Masterstudiengang Indologie, Tibetologie und Mongolistik an der Universität Leipzig

Vom 20. August 2009

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900) hat die Universität Leipzig am 25. Juni 2009 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Indologie, Tibetologie und Mongolistik an der Universität Leipzig erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle/Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen sind kein Bestandteil der Ordnung. Sie werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Indologie, Tibetologie und Mongolistik Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Indologie, Tibetologie und Mongolistik mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.).

**§ 2
Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird in der Regel durch den Abschluss eines Bachelorstudienganges nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:
 - Ein Abschluss des Bachelorstudiums Indologie, Tibetologie und Mongolistik oder ein vergleichbarer Studienabschluss an einer Hochschule ist Voraussetzung für die Aufnahme in das weiterführende Masterstudium. Über die Vergleichbarkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.
 - Beabsichtigt der Studierende, im Rahmen seines Masterstudiums eine südasiatische Sprache zu vertiefen, so sind hierfür in dieser Sprache erfolgreich absolvierte Module in einem Umfang von 40 Leistungspunkten Voraussetzung.
 - Beabsichtigt der Studierende hingegen, im Rahmen seines Masterstudiums eine zentralasiatische Sprache zu vertiefen, so sind hierfür in dieser Sprache erfolgreich absolvierte Module in einem Umfang von 30 Leistungspunkten Voraussetzung.
- (3) Darüber hinaus muss die erforderliche Eignung für die Zulassung zum Masterstudiengang Indologie, Tibetologie und Mongolistik durch die Prüfungskommission festgestellt werden. Naheres regelt die Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Indologie, Tibetologie und Mongolistik.

**§ 3
Studienbeginn**

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4

Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Masterstudium Indologie, Tibetologie und Mongolistik beträgt 120 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang Indologie, Tibetologie und Mongolistik ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen stärker forschungsorientierten Studiengang.
- (3) Der Masterstudiengang umfasst die Philologie der verschiedenen Quellsprachen (vor allem Sanskrit, Hindi, Tibetisch und Mongolisch), Philosophie- und Religionsgeschichte sowie Geschichte, Kultur- und Kunstgeschichte des indischen Subkontinents und Zentralasiens. Der Masterstudiengang Indologie, Tibetologie und Mongolistik umfasst vier Vertiefungsrichtungen: Klassische Indologie, Neuzeitliches Südasien, Tibetologie und Mongolistik.
- (4) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, sprachliche Quellen in den genannten Sprachen zu erschließen und wissenschaftlich auszuwerten, eigenständige Forschung auch auf dem Gebiet nicht-sprachlicher Medien zu leisten, sowie zur wissenschaftlichen und kulturellen Kommunikation beizutragen.
- (5) Der Studiengang Indologie, Tibetologie und Mongolistik wird mit dem Master of Arts als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6
Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind:

- Vorlesung (V)
- Seminar (S)
- Übung (Ü)
- Praktikum (P).

§ 7
Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8
Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (2) In Absprache mit dem betreuten Hochschullehrer können maximal 30 Leistungspunkte im Ausland erworben werden.
- (3) Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.
- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer

Modulprüfung abgeschlossen, die aus nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leistungspunkte. Es gibt zwei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
- (5) Im ersten Studienjahr werden zwei Module auf dem Gebiet der Textlektüre (03-SZA-0701,-0704, -0801, -0804, -0901, -0904, -0907, -0908) in einer süd- und zentralasiatischen Sprache studiert. Darüber hinaus haben die Studierenden zwei Module zur Arbeit mit Quellmaterialien (03-SZA-0702, -0705, -0802, -0805, -0902, -0905) aus dem Bereich der süd- und zentralasiatischen Philosophie-, Religions-, und Kulturgeschichte, sowie zwei Module zu Methoden der Forschung (03-SZA-0703, -0706, -0803, -0806, -0903, -0906) zu wählen.
- (6) Im zweiten Studienjahr werden ein Forschungspraktikum im Umfang von 20 Leistungspunkten und ein fachspezifisches Vertiefungsmodul zum Forschungspraktikum (10 LP) absolviert.
- (7) Das Masterstudium beinhaltet ein Praktikum, das aus Archiv- und Quellenstudien an einer relevanten Archiv-, Bibliotheks-, Universitäts-, Akademie- oder vergleichbaren Einrichtung in Deutschland, Europa oder an einer entsprechenden Institution in Süd- oder Zentralasien besteht.
- (8) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im zweiten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Leistungspunkten verbunden.

§ 9

Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren. Insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

§ 10
Module des Masterstudiums

Der Masterstudiengang Indologie, Tibetologie und Mongolistik umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 11
Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

§ 12
Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13
Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte-, Kunst- und Orientwissenschaften am 19. Mai 2009 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 12. Mai 2009 hierzu Stellung genommen. Die Studienordnung wurde am 25. Juni 2009 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 20. August 2009

in Vertretung des Rektors

Professor Dr. Martin Schlegel
Prorektor für Forschung
und wissenschaftlichen Nachwuchs

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zur Studien- und zur Prüfungsordnung:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzelerläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Arts Indologie,
Tibetologie und Mongolistik Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlpflichtplatzhalter 1–2 (2 Module aus -0701, -0704, -0801, -0804, -0901, -0904, -0907, -0908)		1.–2.	P	2	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jährlich					
Wahlpflichtplatzhalter 3–4 (2 Module aus -0702, -0705, -0802, -0805, -0902, -0905)		1.–2.	P	2	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jährlich					
Wahlpflichtplatzhalter 5–6 (2 Module aus -0703, -0706, -0803, -0806, -0903, -0906)		1	P	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jährlich					
03-SZA-1001 Forschungspraktikum		3.	P	1	600	20
Praktikum "Forschungspraktikum" (0SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an allen 6 Modulen des 1. Studienjahrs des Masterstudiengangs (2 Module aus -0701, -0704, -0801, -0804, -0901, -0904, -0907, -0908; 2 Module aus -0702, -0705, -0802, -0805, -0902, -0905; 2 Module aus -0703, -0706, -0803, -0806, -0903, -0906)					
Modulturnus:	jährlich					
03-SZA-1002 Vertiefungsmodul zum Forschungspraktikum		3.	P	1	300	10
Seminar "Vertiefungsmodul zum Forschungspraktikum" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an allen 6 Modulen des 1. Studienjahrs des Masterstudiengangs (2 Module aus -0701, -0704, -0801, -0804, -0901, -0904, -0907, -0908; 2 Module aus -0702, -0705, -0802, -0805, -0902, -0905; 2 Module aus -0703, -0706, -0803, -0806, -0903, -0906)					
Modulturnus:	jährlich					
Masterarbeit					900	30
Summe:					3600	120

Wahlpflichtmodule Master of Arts Indologie, Tibetologie und Mongolistik

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
03-SZA-0701 Sanskrit-Lektüre zur Kulturgeschichte		1.	WP	1	300	10
Übung "Sanskrit-Lektüre I" (2SWS)						
Seminar "Sanskrit-Lektüre I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jährlich						
03-SZA-0702 Arbeiten mit Quellen – Buddhistische Texte aus Südasien und Tibet		1./2.	WP	1	300	10
Übung "Arbeiten mit Quellen – Buddhistische Texte aus Südasien und Tibet" (2SWS)						
Seminar "Arbeiten mit Quellen – Buddhistische Texte aus Südasien und Tibet" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jährlich						
03-SZA-0703 Methoden der Forschung – Buddhismus in Südasien und Tibet		1./2.	WP	1	300	10
Übung "Methoden der Forschung – Buddhismus in Südasien und Tibet" (2SWS)						
Seminar "Methoden der Forschung – Buddhismus in Südasien und Tibet" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jährlich						
03-SZA-0705 Arbeiten mit Quellen – Philosophische Texte aus Südasien		1./2.	WP	1	300	10
Übung "Arbeiten mit Quellen – Philosophische Texte aus Südasien" (2SWS)						
Seminar "Arbeiten mit Quellen – Philosophische Texte aus Südasien" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jährlich						
03-SZA-0706 Methoden der Forschung – Philosophie in Südasien		1./2.	WP	1	300	10
Übung "Methoden der Forschung – Philosophie in Südasien" (2SWS)						
Seminar "Methoden der Forschung – Philosophie in Südasien" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jährlich						
03-SZA-0801 Hindi-Lektüre – Kulturgeschichte des neuzeitlichen Südasiens		1.	WP	1	300	10
Übung "Hindi-Lektüre – Kulturgeschichte des neuzeitlichen Südasiens" (2SWS)						
Seminar "Hindi-Lektüre – Kulturgeschichte des neuzeitlichen Südasiens" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jährlich						

03-SZA-0802		1.	WP	1	300	10
Arbeiten mit Quellen – Texte und Materialien zur Kulturgeschichte des neuzeitlichen Südasiens						
Übung "Arbeiten mit Quellen – Texte und Materialien zur Kulturgeschichte des neuzeitlichen Südasiens" (2SWS)						
Seminar "Arbeiten mit Quellen – Texte und Materialien zur Kulturgeschichte des neuzeitlichen Südasiens" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jährlich				
03-SZA-0803		1.	WP	1	300	10
Methoden der Forschung – Kulturgeschichte des neuzeitlichen Südasiens						
Übung "Methoden der Forschung – Kulturgeschichte des neuzeitlichen Südasiens" (2SWS)						
Seminar "Methoden der Forschung – Kulturgeschichte des neuzeitlichen Südasiens" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jährlich				
03-SZA-0901		1./2.	WP	1	300	10
Tibetische Lektüre I						
Übung "Tibetische Lektüre I" (2SWS)						
Seminar "Tibetische Lektüre I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jährlich				
03-SZA-0902		1./2.	WP	1	300	10
Texte und Materialien zur Kultur- und Ideengeschichte der Tibeter und Mongolen: Mündliche und schriftliche Traditionen						
Übung "Texte und Materialien zur Kultur- und Ideengeschichte der Tibeter und Mongolen: Mündliche und schriftliche Traditionen" (2SWS)						
Seminar "Texte und Materialien zur Kultur- und Ideengeschichte der Tibeter und Mongolen: Mündliche und schriftliche Traditionen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jährlich				
03-SZA-0903		1./2.	WP	1	300	10
Methoden der Forschung – Kulturgeschichte der Tibeter und Mongolen vom frühen Mittelalter bis zur Neuzeit						
Übung "Methoden der Forschung – Kulturgeschichte der Tibeter und Mongolen vom frühen Mittelalter bis zur Neuzeit" (2SWS)						
Seminar "Methoden der Forschung – Kulturgeschichte der Tibeter und Mongolen vom frühen Mittelalter bis zur Neuzeit" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jährlich				
03-SZA-0904		1.	WP	1	300	10
Tibetische Lektüre II						
Übung "Tibetische Lektüre II" (2SWS)						
Seminar "Tibetische Lektüre II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jährlich				
03-SZA-0906		1.	WP	1	300	10
Methoden der Forschung – Ideengeschichte der Tibeter und Mongolen in der Neuzeit						
Übung "Methoden der Forschung – Ideengeschichte der Tibeter und Mongolen in der Neuzeit" (2SWS)						
Seminar "Methoden der Forschung – Ideengeschichte der Tibeter und Mongolen in der Neuzeit" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jährlich				

03-SZA-0704		2.	WP	1	300	10
Sanskrit-Lektüre zur einheimischen Wissenschaft						
Übung "Sanskrit-Lektüre II" (2SWS)						
Seminar "Sanskrit-Lektüre II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jährlich				
03-SZA-0804		2.	WP	1	300	10
Hindi-Lektüre –Ideengeschichte des neuzeitlichen Südasiens						
Übung "Hindi-Lektüre –Ideengeschichte des neuzeitlichen Südasiens" (2SWS)						
Seminar "Hindi-Lektüre –Ideengeschichte des neuzeitlichen Südasiens" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jährlich				
03-SZA-0805		2.	WP	1	300	10
Arbeiten mit Quellen – Texte und Materialien zur Ideengeschichte des neuzeitlichen Südasiens						
Übung "Arbeiten mit Quellen – Materialien zur Ideengeschichte des neuzeitlichen Südasiens" (2SWS)						
Seminar "Arbeiten mit Quellen – Materialien zur Ideengeschichte des neuzeitlichen Südasiens" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jährlich				
03-SZA-0806		2.	WP	1	300	10
Methoden der Forschung –Ideengeschichte des neuzeitlichen Südasiens						
Übung "Methoden der Forschung –Ideengeschichte des neuzeitlichen Südasiens" (2SWS)						
Seminar "Methoden der Forschung –Ideengeschichte des neuzeitlichen Südasiens" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jährlich				
03-SZA-0905		2.	WP	1	300	10
Texte und Materialien zur Kultur- und Ideengeschichte der Tibeter und Mongolen – Hagiographie und Historiographie						
Übung "Texte und Materialien zur Kultur- und Ideengeschichte der Tibeter und Mongolen – Hagiographie und Historiographie" (2SWS)						
Seminar "Texte und Materialien zur Kultur- und Ideengeschichte der Tibeter und Mongolen – Hagiographie und Historiographie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jährlich				
03-SZA-0907		2.	WP	1	300	10
Mongolische Lektüre I						
Übung "Mongolische Lektüre I" (2SWS)						
Seminar "Mongolische Lektüre I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jährlich				
03-SZA-0908		2.	WP	1	300	10
Mongolische Lektüre II						
Übung "Mongolische Lektüre II" (2SWS)						
Seminar "Mongolische Lektüre II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jährlich				